Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/997

21. 10. 87

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/5999 —

Städtebaulicher Bericht
Umwelt und Gewerbe in der Städtebaupolitik

A. Problem

In vielen Städten und Gemeinden sind Umweltbelastungen ein schwerwiegendes Problem. Eine intakte Umwelt ist unverzichtbare Voraussetzung für eine fortschrittliche, wettbewerbsfähige Wirtschaft. Andererseits ist eine gesunde Wirtschaftsstruktur erforderlich, um die notwendigen Mittel für Umweltschutzinvestitionen zur Verfügung stellen und moderne Umweltschutztechniken sowie umweltfreundliche Produktionsverfahren anwenden zu können.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Entschließung vom 26. Juni 1986 die Bundesregierung aufgefordert, einen Städtebaulichen Bericht vorzulegen, der sich mit der Problematik von Umwelt und Gewerbe befaßt.

B. Lösung

Der von der Bundesregierung vorgelegte Städtebauliche Bericht „Umwelt und Gewerbe in der Städtebaupolitik" enthält Informationen über umwelt- und gewerbepolitische Probleme und Entwicklungstendenzen und zeigt für die Städte und Gemeinden konkrete Handlungsmöglichkeiten auf.

Mit Mehrheit empfiehlt der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, in einer Entschließung u. a. die Verbesserung des Städtebaurechts zugunsten von Umwelt und Gewerbe durch das am 1. Juli 1987 in Kraft getretene Baugesetzbuch zu würdigen, den Willen zür finanziellen Unterstützung der Gemeinden bei der

Bewältigung der neuen städtebaulichen Aufgaben durch den Bund zu bekräftigen und die Bundesregierung aufzufordern, durch städtebauliche Wettbewerbe und Vorhaben des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus die Bereitschaft der Gemeinden zu stärken, die neuen rechtlichen Möglichkeiten des Baugesetzbuches im Interesse von Umwelt und Gewerbe einzusetzen.

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD hatte demgegenüber u. a. beantragt, in der Entschließung die Bundesregierung aufzufordern, bei der Beseitigung der Altlasten und der Rückgewinnung von Brachflächen finanziell und durch neue gesetzliche Maßnahmen zu helfen, das städtebauliche Leitbild der Innenentwicklung zu präzisieren sowie in der Entschließung festzustellen, daß im neuen Baugesetzbuch nicht die notwendigen Konsequenzen aus dem Städtebaulichen Bericht gezogen sind.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt den von der Bundesregierung vorgelegten Städtebaulichen Bericht „Umwelt und Gewerbe in der Städtebaupolitik". Der Bericht macht an über 100 Fallbeispielen aus zwölf Themenbereichen den Stellenwert des Städtebaus für die Entwicklung von Umwelt und Gewerbe deutlich und zeigt für die Gemeinden konkrete Handlungsmöglichkeiten auf. Er belegt die Vitalität kommunaler Selbstverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland und die Fähigkeit der Gemeinden und Städte, auf neue Herausforderungen flexibel und effektiv zu reagieren.

2. Das Anliegen, die kommunale Selbstverwaltung in Städten, Gemeinden und Kreisen zu stärken, verfolgt auch das am 1. Juli 1987 in Kraft getretene Baugesetzbuch. Es verbessert das Städtebaurecht zugunsten von Umwelt und Gewerbe sowohl in der Bauleitplanung als auch bei der Zulassung von Vorhaben und städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen.

   Damit werden die Möglichkeiten, die das Städtebaurecht zur Stärkung der Wirtschaft und zur Verbesserung der Umwelt bietet, ausgeschöpft. Das Baugesetzbuch enthält hierzu wichtige neue Zielaussagen:

   — Zugunsten der Umwelt sind dies insbesondere der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere der Schutz des Grundwassers, der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden sowie die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile. Ebenso lenkt es die Gemeinden auf den Schwerpunkt der Innenentwicklung.

   — Zugunsten der Wirtschaft zählen insbesondere die Belange einer mittelständischen Wirtschaftsstruktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung, die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Standortsicherung von Betrieben.

   Der Deutsche Bundestag ruft die Gemeinden und alle im Städtebau Verantwortlichen auf, im Interesse einer hohen Lebens-, Umwelt- und Arbeitsqualität der Städte und Dörfer, die neuen und erweiterten Gestaltungsaufgaben verantwortlich wahrzunehmen und von den zusätzlichen rechtlichen Möglichkeiten im Baugesetzbuch und den anderen umweltrelevanten Gesetzen Gebrauch zu machen.

3. Der Bund wird die Gemeinden bei der Bewältigung der neuen städtebaulichen Aufgaben auch in Zukunft finanziell unterstützen. Stadt und Dorferneuerung sind wichtige Instrumente einer auf die Innenentwicklung ausgerichteten Siedlungsentwicklung. Wachsende Bedeutung erlangen dabei der von wirtschaftlichem Umbruch und abnehmender Bevölkerung gekennzeichnete Strukturwandel und die Verbesserung der Lebensumwelt in den Städten, Gemeinden und Dörfern.

4. Für den Städtebau stellen sich im Blick auf den Umweltschutz künftig insbesondere folgende Aufgaben:

   — Ökologische Ausgleichsmaßnahmen, Freiraumplanung, Grünanlagen, Begrünung,

   — Neuordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs,

   — Verminderung der Schadstoffbelastung der Atmosphäre durch rationelle Energieverwendung (z. B. Ausbau der Kraft-Wärme-Koppelung, Fernwärme usw.),

   — Maßnahmen der Lärmbekämpfung und der flächenhaften Verkehrsberuhigung,

   — Maßnahmen der Abwasserbehandlung, einschließlich der Verringerung der Einleitung gefährlicher Stoffe durch Indirekteinleiter in die öffentliche Kanalisation und Schutz des Grundwassers,

- Maßnahmen der Stadterhaltung und Stadtgestaltung, der Ortsbildpflege und der Denkmalpflege,
- Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Qualität in den Innenstädten,
- Verbesserung kommunaler Infrastruktureinrichtungen.

5. Für den Städtebau stellen sich im Hinblick auf die Unterstützung von Handel und Gewerbe verstärkt folgende Aufgaben:
   - Revitalisierung von Industrie-, Gewerbe- und sonstigen Brachflächen,
   - Altlastensanierung im Rahmen städtebaulicher Konzepte,
   - Sanierung öffentlicher Abwasserkanäle,
   - Erneuerung der vom Strukturwandel betroffenen Dörfer, insbesondere Umnutzung brachgefallener Hofstellen,
   - Verbesserung der städtebaulichen Rahmenbedingungen für Gewerbeansiedlungen, Neugründungen und Erweiterungen,
   - planungsrechtliche Vorkehrungen für die Sicherung einer gesunden, ausgewogenen wirtschaftlichen Struktur in den Innenstädten,
   - Maßnahmen der Betriebsverlagerung,
   - Maßnahmen zur Sicherung industrieller und gewerblicher Standorte in Gemengelagen,
   - Maßnahmen zur Sicherstellung eines verantwortlichen Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Betrieben und ihrer sicheren Lagerung,
   - Verbesserungen der Siedlungs- und Nutzungsstrukturen, z. B. in Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre.

   Die Städtebauförderung hat eine hohe wirtschaftliche, gesellschaftspolitische und kommunalpolitische Bedeutung. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb den Beschluß der Bundesregierung, die Städtebauförderung auch in den nächsten Jahren aus Haushaltsmitteln des Bundes so zu unterstützen, daß die Erfüllung dieser zentralen Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe gesichert ist.

6. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Entschließung vom 23. Oktober 1986 (Drucksache 10/6252). Darüber hinaus fordert er die Bundesregierung auf, ihn auch über die in dem Städtebaulichen Bericht „Umwelt und Gewerbe in der Städtebaupolitik" aufgezeigten und durch das Baugesetzbuch verbesserten Möglichkeiten zur Sicherung und Entwicklung von Umwelt und Gewerbe sowie den Beitrag der Städtebauförderung hierzu laufend zu unterrichten.

   Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, durch städtebauliche Wettbewerbe und Vorhaben des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus die Bereitschaft der Gemeinden und aller an städtebaulichen Planungen und Maßnahmen Beteiligten zu stärken, die neuen rechtlichen Möglichkeiten des Baugesetzbuches im Interesse von Umwelt und Gewerbe wirkungsvoll einzusetzen.

Bonn, den 15. Oktober 1987

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Möller	**Reschke**	**Dörflinger**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Reschke und Dörflinger

I.

Der Städtebauliche Bericht „Umwelt und Gewerbe in der Städtebaupolitik" — Drucksache 10/5999 — war erstmals in der 10. Wahlperiode mit Drucksache 10/6111 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Wirtschaft sowie an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen worden. Der federführende Ausschuß hatte am 24. September 1986 den Städtebaulichen Bericht in die Beratung des Entwurfs eines Baugesetzbuchs einbezogen, ohne jedoch die Beratung dieses Berichts abzuschließen (vgl. Beschlußempfehlung und Bericht des 16. Ausschusses — Drucksache 10/6166 — Seiten 124 und 140f.).

In der 11. Wahlperiode ist die Überweisung des Berichts gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung an dieselben Ausschüsse mit Drucksache 11/439 erfolgt.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Bericht am 3. Juni 1987 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 7. Oktober 1987 mehrheitlich folgenden Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP beschlossen:

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit stellt gegenüber dem federführenden Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau fest:

1. Der Umweltausschuß begrüßt den von der Bundesregierung vorgelegten Städtebaulichen Bericht „Umwelt und Gewerbe in der Städtebaupolitik". Das am 1. Juli 1987 in Kraft getretene Baugesetzbuch verbessert das Städtebaurecht zugunsten von Umwelt und Gewerbe sowohl in der Bauleitplanung als auch bei der Zulassung von Vorhaben und städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen.

   Es enthält hierzu wichtige neue Zielaussagen:

   Zugunsten der Umwelt sind dies der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Schutz des Grundwassers sowie der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden. Diesem Ziel dient die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile, d. h. die Innenentwicklung als städtebaulicher Schwerpunkt.

   Die Gemeinden und alle im Städtebau Verantwortlichen sind aufgerufen, im Interesse einer hohen Umweltqualität der Städte und Dörfer die neuen erweiterten Gestaltungsaufgaben verantwortlich wahrzunehmen und von den zusätzlichen rechtlichen Möglichkeiten im Baugesetzbuch und den anderen umweltrelevanten Gesetzen Gebrauch zu machen.

2. Für den Städtebau stellen sich im Hinblick auf den Umweltschutz künftig insbesondere folgende allgemeine Aufgaben:
   - ökologische Ausgleichsmaßnahmen, Freiraumplanung, Grünanlagen, Begrünung,
   - Neuordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs,
   - Verminderung der Schadstoffbelastung der Atmosphäre durch rationelle Energieverwendung (z. B. Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärme usw.),
   - Maßnahmen der Lärmbekämpfung und der flächenhaften Verkehrsberuhigung,
   - Maßnahmen der Abwasserbehandlung einschließlich der Verringerung der Einleitung gefährlicher Stoffe durch Indirekteinleiter in die öffentliche Kanalisation und Schutz des Grundwassers.

3. Für den Städtebau stellen sich im Hinblick auf die Unterstützung von Handel und Gewerbe verstärkt vor allem folgende Umweltschutzaufgaben:
   - Sanierung von Altlasten im Boden durch Berücksichtigung in städtebaulichen Konzepten,
   - Sanierung öffentlicher Abwasserkanäle,
   - Maßnahmen zur Sicherstellung eines verantwortlichen Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Betrieben und ihrer sicheren Lagerung.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Städtebaulichen Bericht am 3. und 15. Juni 1987 sowie am 7. und 14. Oktober 1987 beraten. Er ist sich darin einig, daß dieser Bericht eine wertvolle, informative Materialsammlung darstellt, die einerseits die Fähigkeit der Gemeinden und Städte belegt, auf neue Herausforderungen flexibel und wirksam zu antworten und andererseits konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Der Ausschuß ist sich ferner darin einig, daß die Städtebauförderung auch in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe bleibt, an der sich der Bund beteiligen muß.

In den übrigen Fragen, insbesondere in der Beurteilung des Baugesetzbuchs und in der Frage, ob weitere Tatbestände der Mischfinanzierung, etwa für die Beseitigung von Altlasten, die Zurückführung von Brachflächen und die Verbesserung des Immissions- und Lärmschutzes, geschaffen werden müssen, konnte der Ausschuß nicht zu einer einheitlichen Auffassung gelangen. Dasselbe gilt für die Forderung

nach der Schaffung eines städtebaulichen Leitbildes.

Die Fraktion der SPD hat im Ausschuß beantragt, folgenden Beschluß zu empfehlen:

1. Der Städtebauliche Bericht „Umwelt und Gewerbe in der Städtebaupolitik" liefert Informationen über umwelt- und gewerbepolitische Problemschwerpunkte, Entwicklungstendenzen und Maßnahmen, insbesondere in den größeren Städten und Gemeinden. Er ist damit eine nützliche Materialsammlung, die auch anderen Städten und Gemeinden zahlreiche Anregungen geben wird.

2. Die Aufgaben, für eine intakte Umwelt und eine gesunde Wirtschaftsstruktur zu sorgen, können Bund, Länder und Gemeinden nur gemeinsam bewältigen. Umso bedauerlicher ist es, daß im Bericht praktisch keine Konsequenzen aus der ökologischen und ökonomischen Situation in den Städten und Gemeinden für die Bundespolitik gezogen werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die erforderlichen gesetzgeberischen und finanziellen Maßnahmen einzuleiten:
   - Förderung von Modernisierung und ökologischer Erneuerung unserer Städte und Gemeinden,
   - Hilfen bei der Beseitigung von Altlasten,
   - verbesserte Verfügbarkeit von Brachen für die Kommunen,
   - sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden,
   - Verbesserung des Immissions- und Lärmschutzes,
   - wirksame Begrenzung problematischer Betriebe (z. B. Spielhallen, Sexshops und Verbrauchermärkte) in den Stadtzentren,
   - Stärkung der Investitionskraft von Städten und Gemeinden z. B. durch eine Revitalisierung der Gewerbesteuer und die Entlastung von der Sozialhilfe.

3. Im Städtebaulichen Bericht fehlen Hinweise, wie sich „die im Regierungsentwurf eines Baugesetzbuches vorgesehenen Neuerungen auf die städtebauliche Entwicklung unserer Gemeinden auswirken" (s. Drucksache 10/5742). Im Bericht wird mehrfach von einem „Neuen städtebaulichen Leitbild der Innenentwicklung" gesprochen. Es ist jedoch weder erkennbar, was die Elemente dieses neuen Leitbilds sind, noch wird deutlich, auf welche Weise das Baugesetzbuch die Realisierung einer solchen Zielsetzung unterstützt.

4. Die Vorlage des Städtebaulichen Berichts erfolgte zum Abschluß der Beratung des Baugesetzbuches, ohne daß daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen wurden. Alles spricht dafür, daß das neue Baugesetzbuch die sinnvolle Stärkung der Innenstädte nicht fördert, zum Teil sogar unterläuft:
   - Eine verbindliche Vorschrift des Vorrangs der Innenentwicklung vor der weiteren Zersiedelung des Außenbereichs im Baugesetzbuch wurde abgelehnt;
   - den anerkannten Umweltverbänden und Sportverbänden wird weiterhin verweigert, sich als Träger öffentlicher Belange an der Planung zu beteiligen;
   - die Verpflichtung der öffentlichen Darlegung der Abwägung von Umweltbelangen und anderen Belangen bei der Planung (d. h. letztlich Aufnahme der Umweltverträglichkeitsprüfung in die Planung) wurde abgelehnt;
   - die Vorschriften für die Planungen im Innenbereich wurden teilweise so verändert, daß sie zu Lasten stadtökologischer Belange gehen können;
   - die Erleichterung des Bauens im Außenbereich höhlt den Grundsatz des Boden- und Umweltschutzes aus;
   - durch das neue Baugesetzbuch wird die Stadtplanung entdemokratisiert und bürokratisiert, was letztlich die Planung von Investitionsvorhaben eher verzögert als beschleunigt;
   - die angekündigte Abschaffung einer Bundesbeteiligung an der Städtebauförderung würde vielen Gemeinden die Chancen nehmen, den ökologischen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben im Bereich der Stadterneuerung gerecht zu werden;
   - das Baugesetzbuch gibt keine Hilfen für die städtebauliche Nachbesserung der hochverdichteten Wohngroßsiedlungen;
   - die Zusammenhänge zu einer ökologisch vernünftigen Verkehrspolitik bleiben undeutlich.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im nächsten Städtebaulichen Bericht den zahlreichen ungeklärten Fragen intensiver nachzugehen und aufgefordert, im nächsten Städtebaulichen Bericht
   - das städtebauliche Leitbild der Innenentwicklung zu präzisieren,
   - die Wirkungen des neuen Baugesetzbuches auf die Entwicklung von Umwelt und Gewerbe in Städten und Gemeinden aufzuzeigen und
   - über die Umsetzung der Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Objekten in Bund, Ländern und Gemeinden zu berichten.

   Dieser Bericht ist bis zum 1. Juli 1988 dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Der Ausschuß hat diesen Antrag mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen begründen ihre Ablehnung insbesondere damit, daß die in dem Antrag erhobenen Forderungen nach Mitfinanzierung neuer Aufgaben durch den Bund neue Mischfinanzierungstatbestände erforderlich machten, die dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland widersprächen und von den Ministerpräsidenten auch der SPD-regierten Bundesländer abgelehnt würden. Die Ausschußmehrheit verkennt nicht, daß für die im Antrag genannten Auf-

gaben der Altlastensanierung und der Rückgewinnung von Brachland ein erheblicher Finanzbedarf besteht. Aber auch hier gelte, wie im Umweltschutz allgemein, zunächst das Verursacherprinzip, das nicht durchlöchert werden dürfe. Wo das Verursacherprinzip nicht greife oder nicht angewandt werden könne, sei eine Lösung der Probleme nur durch eine allgemeine Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden möglich. Hier, und insbesondere auch beim Herbeiführen eines gerechten Ausgleiches zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Gemeinden, sei zunächst das Engagement der Länder gefragt.

Die Ausschußmehrheit wendet sich darüber hinaus gegen die im Antrag zum Ausdruck gebrachte Kritik am Baugesetzbuch. Bereits bei der Beratung des Baugesetzbuchs in der 10. Wahlperiode hatte der Ausschuß mit Mehrheit festgestellt, daß die Änderung der Grundausrichtung des Städtebaurechts auf die Aufgaben der Innenentwicklung hin Kommunen und Ländern bei der ökologischen Revitalisierung der Städte und Gemeinden eine Hilfe sein wird. Die Ausschußmehrheit sah sich durch den Städtebaulichen Bericht in ihrer Auffassung bestätigt, daß das Baugesetzbuch die erforderlichen Regelungen zugunsten des Umweltschutzes enthält (Beschlußempfehlung und Bericht zum Baugesetzbuch — Drucksache 10/6166, Seite 141). Die Ausschußmehrheit hält an dieser Beurteilung fest. Dies gilt auch hinsichtlich der Frage, ob die Umweltverträglichkeitsprüfung Bestandteil des Bauleitplanverfahrens geworden ist. Die Ausschußmehrheit bekräftigt die im Bericht zum Baugesetzbuch (Drucksache 10/6166, Seite 139) getroffene Feststellung, daß das Gesetz mit der Verpflichtung, im Rahmen der planerischen Abwägung die Auswirkungen auf die Umwelt zu berücksichtigen, mit der Verpflichtung zur Ermittlung auch der Auswirkungen auf die Umwelt im Verfahren der Bürgerbeteiligung und durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Verpflichtung zur Darlegung der wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans in seiner Begründung die rechtlichen Grundlagen für eine in der Bauleitplanung integriert durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung enthält.

Die Ausschußmehrheit wendet sich insbesondere auch gegen die Behauptung des SPD-Antrags, das Baugesetzbuch entdemokratisiere die Bauplanung. Sie lehnt auch ab, die Bundesregierung aufzufordern, das städtebauliche Leitbild zu präzisieren, da dies in einem demokratischen Staat nur Sache der Betroffenen sein könne und die Gemeinden die Planungshoheit hätten.

Die Fraktion DIE GRÜNEN begründet ihre Stimmenthaltung zum Antrag der Fraktion der SPD u. a. mit dem Hinweis, finanzielle Hilfe bei der Altlastenbeseitigung sei zu wenig. Der Gesetzgeber müsse zur Vermeidung von neuen Schäden tätig werden und das Verursacherprinzip konsequent durchsetzen. Die Bundesregierung solle nicht aufgefordert werden, ein städtebauliches Leitbild zu entwerfen, da sie hierzu, wie die Politik der letzten Jahre beweise, nicht in der Lage sei. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat den Antrag der Koalitionsfraktionen abgelehnt, weil sie die positive Beurteilung des Baugesetzbuchs nicht teilt.

Die Fraktion der SPD hat während der Beratung klargestellt, daß die in ihrem Antrag geforderte Präzisierung des städtebaulichen Leitbildes nicht bedeuten könne, daß die Bundesregierung hier eine verbindliche Entscheidung treffen solle. Dieses Leitbild müsse selbstverständlich im Parlament und im Gespräch von Wissenschaft und Praxis erörtert werden.

Bonn, den 15. Oktober 1987

Reschke **Dörflinger**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333